

Leitantrag des SPD Landesverbandes

Mecklenburg - Vorpommern

„Bildung schafft Zukunft“

BESCHLOSSEN IN GÜSTROW, 31.Oktober 2001

(Präambel)

- lebensbegleitendes Lernen in der demokratischen Wissensgesellschaft –

Unsere Gesellschaft befindet sich in einer Zeit starker Veränderungen. Geprägt von zunehmender Europäisierung und Globalisierung erleben wir den Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft.

Dies hat nachhaltige Auswirkungen auf die Funktion und Inhalte von Bildung und erhöht ihren Stellenwert. Informations- und Kommunikationstechniken entwickeln sich rasant und nehmen an Bedeutung zu. Die Anforderungen an berufliche Qualifikationen steigen und ändern sich schnell.

Lernen ist daher nicht an einen bestimmten Lebensabschnitt gebunden. Nur lebensbegleitendes Lernen von der Kindheit bis zum Alter eröffnet den Menschen die Chance, diese Veränderungen zu ihrem eigenen Vorteil und dem der Gesellschaft zu nutzen.

Es muss Grundsatz sozialdemokratischer Bildungspolitik sein, allen Menschen in unserem Flächenland das festgeschriebene Recht auf Bildung tatsächlich und umfassend zu ermöglichen. Wenn es um die Qualität der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern geht, setzen wir zuerst auf das öffentliche Bildungssystem.

Schulen, Berufsschulen und Hochschulen werden wir in einer so hohen Qualität organisieren, dass zusätzliche private Bildungseinrichtungen das öffentliche Angebot nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die zusätzliche Profilierung unseres Bundeslandes als Bildungsstandort in der Bundesrepublik durch private Initiativen werden wir unterstützen.

Dies setzt den offenen Zugang zu Bildungs- und Kultureinrichtungen voraus. Das Bildungsangebot muss den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen, der Chancengleichheit der Geschlechter und der Integration und Förderung Benachteiligter gerecht werden.

Im Zuge der weiteren Ausgestaltung des Bildungssystems und der Anpassung an die realen Bedingungen unseres Bundeslandes sowie insbesondere bei der geplanten Wiedereinführung des zwölfjährigen Abiturs sind die Maßnahmen so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schülern unseres Bundeslandes ihre Chancen gegenüber denjenigen der anderen Bundesländer wahren.

Chancengleichheit und Leistungsorientierung sind zentrale Merkmale unserer Bildungspolitik. Die Qualität und der Umfang der Bildung entscheidet wesentlich über die Berufs- und Lebenschancen und damit über Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitswelt. Qualitätsentwicklung muss in allen Bereichen durch Evaluation gesichert werden. Qualität wird am Ergebnis gemessen.

Gute Bildung ist der Schlüssel für eine weitere positive Entwicklung des Landes. Investition in Bildung ist daher eine Investition in eine Zukunft, in der Mecklenburg-Vorpommern im wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerb auf hohem Niveau erfolgreich ist. Die CDU versucht unser Bildungssystem stärker der Marktwirtschaft zu unterwerfen. In der Konsequenz werden dadurch Bildungschancen wieder privatisiert und allein an soziale Herkunft und das Einkommen der Eltern geknüpft. Daran werden wir Sozialdemokraten uns nicht beteiligen. Studiengebühren werden es mit uns Sozialdemokraten in unserem Bundesland nicht geben.

Unser Land braucht Menschen, die willens und in der Lage sind, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten.

Die verantwortungsvolle Bildungspolitik der SPD ist geprägt durch langfristige Strategien, die unter Vermeidung von Systembrüchen behutsam reformieren und alle Beteiligten in breitem gesellschaftlichen Konsens in den Veränderungsprozess einbeziehen will. Musische Erziehung und Bildung ist ein wertvoller Bestandteil der allgemeinen Bildung. Sie vermittelt innovatives Denken, Kreativität und Phantasie und sie fördert das soziale Verhalten. Für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die musische Erziehung eine prägende Konstante. Die musische Erziehung ist zu fördern und auszuweiten.

Eine Erhöhung der Ressourceneffizienz ist durch Organisationsoptimierung, stärkere Vernetzung der Bildungsträger, verbesserte Beratung zu Schulart- und Studienmöglichkeiten sowie Motivation zu Selbstverantwortung und lebenslangem Lernen anzustreben.

1. Kindertagesstätten

Kindertagesstätten haben die Aufgabe, die Familien in ihrer Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Sie haben den Auftrag, das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen zu befördern. Zu einer angemessenen pädagogischen Qualität gehören eine Betreuung des Kindes und ein Umgang mit ihm, der seiner Sicherheit und Gesundheit verpflichtet ist, Beschäftigungen, die die Entwicklung des Kindes fördern, seine emotionale Sicherheit und sein Lernen unterstützen; eine räumliche Ausstattung mit einem entsprechenden Anregungspotential für ein breites Spektrum an entwicklungsfördernden Aktivitäten, aber auch die Einbeziehung der Familie des Kindes im Rahmen kontinuierlicher Kommunikationsformen.

Betreuungsanspruch

Jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern wird zukünftig ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit ein Platz in einer Kindertageseinrichtung garantiert, um das Recht auf eine familienergänzende Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Alle Einrichtungen, die Kinder aufnehmen, haben teil an Bildungsprozessen, auch ohne dass sie zur Schule werden oder wie eine Schule arbeiten. Deshalb muss die Bildungsreformdiskussion auch auf die Tageseinrichtungen für Kinder ausgeweitet werden. Es ist belegt, dass ein Zusammenhang zwischen einer qualitativ guten Vorschulpädagogik und dem späteren positiven Schulverlauf besteht, z. B. besseres Sprachverhalten: insbesondere im grenznahen Raum Kenntnisse der Sprache der Nachbarn, Besuch weiterführender Schulen, weniger Sonderschulzuweisungen, weniger Schulabbrüche, weniger Klassenwiederholungen. Darum ist auch - im Sinne eines lebenslangen Lernens - die Festschreibung eines klaren sozialpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrages für die Kindertagesstätten im Kindertagesstättengesetz Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich. Um einen solchen Auftrag realisieren zu können, sind die notwendigen Bedingungen für die Arbeit der Erzieherinnen wie z.B. Fortbildungen zu schaffen.

Beteiligungsrechte

Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung findet im Einvernehmen zwischen dem Elternrat, den Erzieherinnen und dem Träger der Kindertageseinrichtung statt. Eltern müssen ein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie auf die pädagogischen Konzepte und Öffnungszeiten ihrer Einrichtung bekommen.

2. Schule

Sozialdemokratische Schulpolitik muss gekennzeichnet sein durch Kontinuität und Verlässlichkeit. Nach den einschneidenden Strukturveränderungen der 90er Jahre hat die Arbeit an Bildungs- und Erziehungsinhalten sowie deren Methoden Priorität.

Im Mittelpunkt stehen die Schülerinnen und Schüler, die durch einen lebensnahen Unterricht die Bildung und Erziehung zu einer sinnerfüllten Lebensgestaltung in der demokratischen Gesellschaft erhalten. Dazu gehört zum Beispiel die Einführung eines Unterrichtsfaches Lebensgestaltung – Ethik - Religion.

Ein zukunftssicheres Schulnetz und eine Förderpolitik, die stärkere Anreize zur Schulsanierung durch die kommunalen Träger schafft, sind wesentliche Voraussetzungen für die erforderliche solide Sachausstattung von Schulen. Hierbei ist die demografische Entwicklung als Chance zur Qualitätsverbesserung zu nutzen. Bei allen bildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung ist darauf zu achten, dass mit dem Ziel des Erhalts der Chancengleichheit die Belange des ländlichen Raumes entsprechende Berücksichtigung finden.

Die landesweiten Diskussionsergebnisse zum Qualitätskonzept von Schulen werden, soweit sie noch nicht umgesetzt sind, umgehend zusammengefasst und schrittweise in einem Landesschulprogramm (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) verwirklicht.

Zentrale Punkte sind dabei z. B. die Unterrichtsqualität, Leistungsmotivation und Werteorientierung, Rahmenpläne, Vernetzung von Schulen, Lehrerfortbildung, Schulberatung und Begabtenförderung.

Das Profil der Einzelschule in ihrem Umfeld muss gestärkt werden; hierzu sollen individuelle Programme erstellt werden, die sowohl Konzeptionen zur Unterrichtsgestaltung als auch erzieherische und außerschulische Aspekte beinhalten. Der Umsetzungsprozess muss einem stetigen Vergleich des Erreichten mit dem angestrebten Ziel (Evaluation) unterliegen. Im grenznahen Raum gehören dazu das Angebot von Polnisch als zweite Fremdsprache und die Möglichkeit, Polnisch mindestens ab der 3. Klasse - ggfs ab der 1. Klasse - zu erlernen. Zur Umsetzung des speziellen Profils einer Schule werden den Schulleitungen weitgehende Mitspracherechte bei Personalentscheidungen eingeräumt.

Schule muss sich der Gesellschaft öffnen – dies ist die Basis für eine größere Ausstrahlung in die Region und die stärkere Einbeziehung der Eltern und gesellschaftlichen Träger in den Bildungsprozess.

Die Entwicklung wesentlicher Schülerkompetenzen (Wissens-, Verfahrens- und Sozialkompetenzen) erfordert eine klare Zielbestimmung der einzelnen Schularten sowie die verbindlich geregelte Zusammenarbeit untereinander. Dadurch werden die Übergänge Kita – Grundschule – weiterführende Schule – berufliche Bildung - Hochschulen kontinuierlicher gestaltet.

Das Zusammenwirken von Bildung und Erziehung, Motivation zu lebenslangem Lernen, Leistungsorientierung, Eigenverantwortung und die europäische Ausrichtung sind charakteristische Merkmale der Schulentwicklung. Der Erziehungsfaktor wird durch die Förderung zur Errichtung von Ganztagschulen und Schulstationen sowie durch den verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeitern unterstützt. Die Einrichtung von Ganztagschulen soll vorangetrieben werden, um der demographischen und sozialen Entwicklung (Alleinerziehende Eltern, berufstätige Frauen) in Zukunft entsprechen zu können.

Ganztagschulen bieten alle Voraussetzungen, um das Erziehen, Lehren und Bilden unter den veränderten gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen fruchtbar und effektiv zu gestalten. Längere Arbeitszeiten, Berufstätigkeit der Frau und geänderte Familienstrukturen erfordern andere Formen in Unterricht und Betreuung unserer Kinder.

Soziale Verhaltensweisen und demokratische Lebensformen können hier nicht nur gelehrt, sondern auch probiert und praktiziert werden. Besonders die Ganztagschule ist dafür geeignet, Bildung und Erziehung in einem umfassenden Maße gerecht zu werden. In der Ganztagschule ist möglich, unterschiedliche Bildungschancen auszugleichen. Schule wird hier wieder zum Ort der Kommunikation, der Begegnung. Die Landesregierung wird aufgefordert, den bisher beschrittenen Weg fortzusetzen. Das quantitative Angebot an Ganztagschulen ist weiter auszubauen. Aber auch qualitativ muss die Ganztagschule besser ausgestattet werden.

Grundschule – Vermittlung gesicherter Grundkompetenzen

Die Grundschule wird durch die enge Zusammenarbeit mit der Kita und den weiterführenden Schulen, durch die weitere Erhöhung der Stundentafel im Fach Deutsch und Mathematik und verbindlichere Zielbestimmung stärker auf die gesicherte Vermittlung von Grundkompetenzen ausgerichtet.

Regionale Schule – Zukunftsmodell für das Flächenland M / V

Die Regionale Schule bietet mit ihrem Praxisbezug, anwendungsorientiertem Unterricht und intensiver Berufsvorbereitung eine echte Alternative zum Gymnasium. In Verbindung mit Berufsfachschulen und Gymnasien eröffnet sie auch die Chance zu mittleren und höheren Abschlüssen. Sie überwindet, entsprechend ausgestattet, mittelfristig und ohne Strukturbrüche das dreigliedrige Schulsystem und ist somit die entscheidende Antwort auf die demografischen Veränderungen in unserem Land.

Gymnasium – Profilierung als studienvorbereitender Bildungsgang

Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz muss die stärkere Profilierung der Gymnasien zur Vorbereitung eines anschließenden Studiums einsetzen. Eine deutliche Erhöhung der Studierquote ist anzustreben. Wir setzen uns dafür ein die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur allgemeinen Hochschulreife dahingehend zu ändern, dass die bundesweite Anerkennung des Abiturs statt von der Wochen-Stundenzahl von qualitativen Kriterien abhängig gemacht wird.

Gesamtschule – gleiche Chancen für heterogene Lerngruppen

Gesamtschulen- eine klare Alternative zum mehrgliedrigen Schulsystem. Die Gesamtschulen unseres Landes haben sich zu attraktiven Standorten entwickelt, in denen Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge erfolgreich gemeinsam lernen. Trotz der demografischen Entwicklung wird es ein wichtiges Anliegen sein, solche Bedingungen zu schaffen, dass die Gesamtschule als wichtiges Bildungsangebot eine klare Perspektive neben der bestehenden Schulformen hat. Initiativen zur Gründung weiterer Gesamtschulen finden unsere Unterstützung. Wir unterstützen die Ziele innovativer Gesamtschularbeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung insbesondere im Zuge der Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren.

Förderschulen – individuelle Förderung und größtmögliche Integration

Eine gute materielle Ausstattung und verbesserte Rahmenbedingungen für die Beschulung von Kindern mit Behinderungen gehören für uns zu Schwerpunkten der SPD-Bildungspolitik. Entsprechend dem individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Kindes setzen wir uns dafür ein, den erfolgversprechenden Weg der Förderung zu ermöglichen, ob nun an der Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht.

Schulen in freier Trägerschaft – Ergänzung und Bereicherung der staatlichen Schullandschaft

Mit ihren besonderen pädagogischen Konzepten sowie integrativen Ansätzen bilden die Schulen in freier Trägerschaft eine Ergänzung zum staatlichen Schulangebot.

Der demografischen Entwicklung und den Bedingungen des Lehrpersonalkonzeptes angemessen ist die kontinuierliche Förderung freier Schulen abzustimmen.

Motivierte Lehrerinnen und Lehrer – Grundvoraussetzung für die Qualität von Bildung

Die gesellschaftlichen Veränderungen im Anforderungsprofil von Schulen brauchen motivierte, engagierte und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb ist es auch in unserem Land eine wesentliche Aufgabe, die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen.

Dies gilt insbesondere für die Ausbildung und den Berufseinstieg junger Nachwuchskräfte. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Ausbildung und den Berufseinstieg junger Nachwuchskräfte. Dabei sind die soziale Sicherung, gesellschaftliche Unterstützung und qualifizierte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte unerlässliche Grundvoraussetzung, die durch sozialdemokratische Politik verstetigt werden. Dazu gehört u.a. auch, dass die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer am Lehrpersonalkonzept unseres Landes so bald als möglich wieder in ein Vollbeschäftigtenverhältnis gelangen.

3. Berufliche Bildung

Berufliche Bildung ist eine wichtige Säule moderner sozialdemokratischer Bildungspolitik. In den kommenden Jahren wird der Bedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an hoch qualifizierten, vielseitig einsetzbaren jungen Fachkräften deutlich zunehmen, Arbeitsplätze mit mittleren und geringen Anforderungsprofilen werden sich erheblich reduzieren.

Deshalb wollen wir allen Jugendlichen eine zukunftsfähige Berufsausbildung ermöglichen. Durch Chancengleichheit und Integration sorgen wir für soziale Gerechtigkeit und handeln ökonomisch sinnvoll.

Die sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen erfordern eine ständige Anpassung des Berufsbildungssystems. Diesen Anforderungen können wir nur durch Qualitätssteigerungen in der Unterrichtsgestaltung und den Unterrichtsinhalten in der Lehrerausbildung und der Ausstattung der Schulen gerecht werden. Dafür werden wir systematisch eine tragfähige Berufsschulstruktur und das System der Berufsausbildung im Land flexibilisieren, um neuen Entwicklungen zeitnah Rechnung zu tragen. Dabei werden wir regionale Bedarfe, erkennbare Trends in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei den Berufsfeldern sowie demografische Faktoren berücksichtigen. Wir Sozialdemokraten werden diesen Prozess gemeinsam mit den Beteiligten – den Auszubildenden, den Eltern und Lehrern, den Schulträgern, der Wirtschaft und den Kammern im konstruktiven Miteinander aktiv gestalten. Eine Oberzahl in den Klassenfrequenzen auf 25 Schüler wird angestrebt.

Jedem Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung

Wir werden allen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot machen, das ihre Fähigkeiten und Interessen berücksichtigt, ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre Fähigkeit und Motivation zum lebensbegleitenden Lernen befördert, ihnen Chance auf Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung bietet und berufliche Entwicklung ermöglicht. Das gilt insbesondere für Jugendliche mit Benachteiligungen.

Betriebliche Ausbildung ist dabei der beste Weg. Alle Initiativen, die zu mehr Ausbildung im dualen System führen, werden wir auch zukünftig nachhaltig unterstützen.

Wirtschaft und Politik sind gemeinsam in der Pflicht für hochqualifizierte zukunftsfähige Ausbildung zu sorgen

Die enge Verknüpfung von praktischer Ausbildung im Betrieb und Unterricht in der Berufsschule im dualen System der Berufsausbildung ist ein wesentlicher Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland.

Die wirtschaftliche Zukunft Mecklenburg - Vorpommerns hängt so betrachtet maßgeblich von der Qualität und der überregionalen Attraktivität des dualen Berufsbildungssystems in unserem Land ab. Politik und Wirtschaft des Landes sind hierbei gemeinsam in der Pflicht. Für uns Sozialdemokraten gilt auch weiterhin: Wer nicht ausbildet, obwohl er es könnte, soll eine finanzielle Abgabe zahlen, mit der Unternehmen gefördert werden, die überproportional ausbilden. Eine solche ‚Umlagefinanzierung‘ kann allerdings nur bundesweit umgesetzt werden.

Benachteiligtenförderung qualitativ weiterentwickeln und effektiver gestalten

Auch benachteiligte Jugendliche sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Wer dieses Ziel nicht erreicht, muss trotzdem verwertbare und ausbaufähige Qualifikationen erwerben können. Dazu sind über modulare Ausbildungsformen Möglichkeiten von Teilabschlüssen zu schaffen.

In der beruflichen Ausbildung müssen Mechanismen entwickelt werden, um von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und Hilfen für den Übergang in die Arbeitswelt entwickeln zu können.

Duales System modernisieren und zukunftsfähig machen

Eine Modernisierung und Optimierung der Inhalte und der Strukturen beruflicher Ausbildung ist auf Grund ökonomischer, demografischer und sozialer Veränderungen, dem Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft zwingend erforderlich.

Unser Ziel ist es, den Erwerb von Fremdsprachen und die Vermittlung von Medienkompetenz auch in der beruflichen Bildung sicher zu stellen.

Wir **werden** Ausbildungsordnungen und Prüfungen im dualen System so weiterentwickeln, dass berufspraktische und berufstheoretische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Um unter anderem die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für das Lernen verstärkt nutzen zu können, **werden** wir die Ausstattung der beruflichen Schulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln kontinuierlich fortsetzen.

Die Übergänge zwischen der Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung werden immer fließender. Deshalb wollen wir alle vorhandenen Kompetenzen bündeln, um berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung als vorwiegend dual organisiertes System lebensbegleitenden Lernens zu unterstützen.

Die intensivere Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, außerbetrieblichen Bildungsträgern Wirtschaft und Kammern einerseits

sowie den beruflichen Schulen andererseits werden wir befördern. Ziel ist es die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren zu entwickeln, die junge Menschen in den verschiedenen Berufen ausbilden, bereits Erwerbstätige weiterbilden sowie durch entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region beitragen. Bei grundsätzlicher Beibehaltung des dualen Systems werden bei Bedarf Module der Ausbildung stärker als bisher überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen übertragen. Die Finanzierung erfolgt im Zusammenwirken zwischen dem Land, den Kammern und der Arbeitsverwaltung.

Zur Sicherung einer hohen Qualität beruflicher Bildung müssen wir den Prozess der Entwicklung einer zukunftsfähigen Berufsschulstruktur in den vier Planungsregionen forcieren. Dabei werden wir den Rückgang der Schülerzahlen bis 2010 auf etwa 1/3 des heutigen Standes sowie die wirtschaftlichen und regionalen Erfordernisse durch entsprechende Profilierungs- und Optimierungsprozesse entsprechend berücksichtigen.

Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Ausbilder werden wir den neuen Anforderungen wirtschaftsorientiert hinsichtlich fachlicher, berufspraktischer und pädagogischer Qualifikation sowie Management- und Teamfähigkeiten verbessert Rechnung tragen.

Über einen Einstellungskorridor für junge Berufsschullehrer und Angebote zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern ist die fachgerechte Unterrichtsversorgung kontinuierlich zu verbessern und älteren Lehrkräften eine stärkere Inanspruchnahme der Maßnahmen des Lehrpersonalkonzeptes zu ermöglichen.

Um über den neuesten Stand der Berufspraxis informiert zu sein sollten Berufsschullehrer zukünftig verstärkt regelmäßige praxisnahe Fortbildungsangebote (z.B. Firmenpraktika) nutzen können.

Berufliche Orientierung und Berufsberatung intensivieren

Um Ausbildungsabbrüchen und Ausbildungswechseln gezielt vorzubeugen, werden wir die frühzeitige, umfassende und auf die individuellen Fähigkeiten der jungen Leute und die aktuellen Bedarfe abgestimmte Information und Beratung Jugendlicher und ihrer Eltern verbessern. Dies soll durch ein kohärentes System der Berufsfrühorientierung, Berufsvorbereitung und Erstausbildung verwirklicht werden. Im Rahmen der Berufs- und Studienberatung ist dem geschlechtsspezifischen Berufs- und Studienwahlverhalten entgegenzuwirken. Für die in allen Bereichen formulierten Zielstellungen sind geeignete Unterstützungs-, Inspektions- und Kontrollmechanismen zu entwickeln.

4. Hochschulpolitik

Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung. In diesem Rahmen tragen die Hochschulen zur Verwirklichung und Vermittlung der Grundwerte eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats bei.

Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen

Im Verhältnis zwischen Staat und Hochschule ist es Ziel der Landespolitik autonome,

selbstverantwortliche und leistungsorientierte Hochschulen zu ermöglichen. Die Stärkung der Hochschulautonomie erfolgt durch die Übertragung von bisherigen Kompetenzen des Landes auf die Hochschulen. Genehmigungs- und Regelungsvorbehalte werden abgebaut, um Initiative und Leistungsbereitschaft in den Hochschulen zu fördern. Die Hochschulen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, den an sie gerichteten Ansprüchen zu genügen. Eine Umverteilung der Ressourcen ist bei der Übertragung von Kompetenzen des Landes auf die Hochschulen zu prüfen. In diesem Rahmen ist auch die Einführung von Globalhaushalten zu begrüßen. Durch sie werden den Hochschulen des Landes neue Gestaltungsräume eröffnet.

Daher konzentriert sich staatliche Kompetenz auf die strategische Steuerung der Hochschulen in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Landesentwicklung. Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschulen sind ein geeignetes Regelungsinstrument um abrechenbare Leistungsziele zu definieren und deren Erreichen zu kontrollieren. Hochschulplanung muss flexibel und individuell erfolgen.

Selbstverantwortung ist der beste Leistungsanreiz. Das gilt auch für die Gestaltung der Leitungsstrukturen. Die Vielfalt des Rahmenrechts soll soweit wie möglich an die Hochschulen weitergereicht werden. Nur so wird man den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der sechs Hochschulen des Landes gerecht.

Das Motto unserer Hochschulpolitik lautet deshalb: Vertrauen statt Dirigismus! Der Dialog zum Landeshochschulgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine umfassende Hochschulreform stärkt unser Land und macht es wettbewerbsfähig.

Hochschule und Gesellschaft

Hochschulen sollen neben Stätten der beruflichen Befähigung für hochqualifiziertes Personal auch ein Hort der Demokratie sein. Sie prägen zukünftige Entscheidungsträger dieses Landes. Politik hat deshalb auch die Aufgabe, demokratische Orientierung in Selbstverwaltung und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die kulturelle, soziale und politische Kompetenz im Land entscheidend gestärkt werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sind die Hochschulen von großer Bedeutung. Aus ihnen heraus können Impulse kommen, die gemeinsam mit der Wirtschaft und Gesellschaft umgesetzt werden. Hochschule und Wirtschaft sind kooperierende Partner in der Entwicklung von Perspektiven für das Land.

Wir unterstützen daher den Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren, durch die Forschungsergebnisse aus den Hochschulen in die regionale vornehmlich mittelständisch geprägte Wirtschaft übergeleitet werden. Sie stellen eine wesentliche Ergänzung der Hochschullandschaft dar. Durch Vernetzung mit technologieorientierten Unternehmen des Landes werden Entwicklungskapazitäten aufgebaut. Die Kompetenzzentren stärken die Potentiale der Unternehmen und beschleunigen die Überführung von Ideen in marktfähige Innovation.

Die Leistungen unserer Hochschulen für verbesserte Chancen ihrer Absolventen stellen einen gewichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und zur qualitativen Verbesserung und Konsolidierung der Beschäftigungslage dar. Das gilt für das gesamte Spektrum der Studienangebote, vom innovativen Ingenieurstudiengang bis hin zu traditionell auf den öffentlichen Beschäftigungssektor gerichteten Studiengängen. Hochschulen können sich nicht länger vor allem auf die Erstausbildung konzentrieren. Vielmehr müssen sie im

Sinne eines lebenslangen Lernens in Zukunft vermehrt Anstrengungen zur Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten unterbreiten. Die Aufgabe der Weiterbildung der bereits Tätigen wie auch die der Breitenbildung (letzteres insbesondere durch die Philosophische und die Sozial- und Politikwiss. Fakultäten) sind angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung als der studentischen Erstausbildung annähernd gleichbedeutend anzusehen.

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsinstitutionen muss dazu ebenfalls erhöht werden. Wer im Beruf seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, soll auch wie bisher die Möglichkeit erhalten, sich an der Hochschule weiterzuqualifizieren. Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung muss während des ganzen Lebens möglich sein.

Qualität durch Evaluation

Qualitätssicherung im Bereich der Lehre und Forschung muss durch Evaluation gesichert werden. Dabei sind Anforderungen der Wirtschaft und der Befähigung zur wirtschaftlichen Eigeninitiative zu berücksichtigen. Die in den Hochschulen vermittelten Inhalte müssen sich dabei stets am neusten Stand der Forschung und den Bedürfnissen der Praxis orientieren. Ein hoher Stand der Lehre ist bester Garant für einen gelungenen Technologietransfer.

Studienberatung

Studienberatung im schulischen Bereich wird heute in diesem Land den Hochschulen überlassen, die sich zwar dieser Aufgabe stellen, aber dabei Unterstützung der Politik brauchen. Im Rahmen der Studienberatung ist die Anwendung der „Assessment-Center-Methode“ zu prüfen.

5. Erwachsenenbildung / Lebensbegleitendes Lernen

In einer immer enger zusammenwachsenden Welt nimmt die Bedeutung von Wissen für die gesellschaftliche Entwicklung sowie für die individuelle Lebensgestaltung ständig zu. Dies gilt für Detailwissen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und für das Allgemeinwissen.

Die rasche Veränderlichkeit des Wissens begründet die Notwendigkeit eines künftig lebensbegleitenden Lernens. Lebensbegleitendes Lernen ist in einer sich wandelnden Welt nicht nur ein Berufserfordernis, sondern erscheint auch zur Erhaltung der individuellen staatsbürgerlichen Kompetenz in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen als unabdingbar. Mit einem System des lebensbegleitenden Lernens wird ein modulförmig organisiertes Erwachsenenlernen gegenüber der schulischen Bildung und der Jugendbildung an Bedeutung gewinnen.

Lebensbegleitendes Lernen - eine ganzheitliche Aufgabe aller

Das System der Weiterbildung muss in seinen Bedingungen so organisiert sein, dass es von den Bürgern als attraktiv und wertvoll angesehen und deshalb genutzt wird. Dieses setzt voraus, dass die Weiterbildung innerhalb des Bildungssystems den gleichen Stellenwert besitzt wie die allgemeine und berufliche Bildung. Deshalb müssen allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung so aufgewertet werden, dass sie die gleiche Bedeutung wie die berufliche Weiterbildung erhalten. Lebensbegleitendes Lernen muss auch das Lernen für das Ehrenamt beinhalten, um gesellschaftliches Leben attraktiv mitgestalten zu können. Ein hohes allgemeines Bildungsniveau und ein regional abgestimmtes Weiterbildungssystem mit attraktiven Angeboten werden einen erheblichen Einfluss auf die Standortwahl von Investoren haben. Weiterbildung muss für den Einzelnen insbesondere für seine persönliche Entwicklung und zum Erhalt seiner beruflichen Wettbewerbsfähigkeit sowie auch für die Unternehmen bezahlbar gestaltet werden.

Lebensbegleitendes Lernen erfolgt unabhängig vom Alter, Geschlecht, Konfession und sozialer Herkunft: Lernen von der Kindheit bis zum hohen Alter.

Lebensbegleitendes Lernen - eine Querschnittsaufgabe

Aufbauend auf den in Schule, Berufsausbildung und Hochschule erworbenen Lernbiografien wird der Lernprozess durch kontinuierliche Weiterbildung fortgesetzt. Dazu werden Weiterbildungsangebote vorgehalten, die dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern unter Nutzung der Potentiale der Neuen Medien gerecht werden.

Wir sorgen dafür, dass in diesem Prozess sowohl Lehrende als auch Lernende

- in Schule und Berufsausbildung noch stärker für kontinuierliches Lernen motiviert und befähigt werden,
- an den Hochschulen Weiterbildung als dritte Aufgabe neben Erstausbildung und Forschung konsequent ausgebaut wird. Attraktive Weiterbildung an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig erheblich zur Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung beitragen,
- in der Weiterbildung gemeinsam immer wieder neu bestimmen, mit welchen Zielen, Inhalten und Methoden Weiterbildung am effizientesten erfolgen kann und wie das Ergebnis von Weiterbildung wirksam und nachhaltig in den Lebens- und Arbeitsalltag transformiert werden kann.

Chancengleichheit durch Weiterbildung

Die Menschen werden in die Lage versetzt, sich selbst in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und allein oder mit anderen gemeinsam ihre Interessen in einem pluralen System wahrzunehmen.

Verwirklichung von Chancengleichheit erreichen wir nur durch eine zielgruppengerichtete Ausgestaltung von Weiterbildung:

- Benachteiligte erhalten weitere Chancen (insbesondere Schulversager, Ausbildungsabbrecher und funktionelle Analphabeten),

- ältere Arbeitnehmer werden durch spezifische Qualifikationsangebote gefördert, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten,
- die Begabtenförderung wird ein Bildungsschwerpunkt sein.

Lebensbegleitendes Lernen - für Beschäftigte

Die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts und der Wissensgenerierung machen die ständige Erneuerung des Wissens des einzelnen Beschäftigten erforderlich. Weiterbildung muss für den Einzelnen insbesondere zur Entwicklung und zum Erhalt seiner beruflichen Wettbewerbsfähigkeit sowie auch für die Unternehmen bezahlbar gestaltet werden. Die Motivation für Weiterbildung insbesondere bei Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen wird erhöht. Aus diesem Grund unterstützt die SPD die Abstimmung betrieblicher und politischer Konzepte, um die Menschen für die neuen Anforderungen zu qualifizieren. Dazu gilt es, Konzepte der unternehmensinternen Aus- und Fortbildung, strukturpolitische Maßnahmen der Europäischen Union und des Landes sowie die Angebote einer vielfältigen Trägerlandschaft im Erwachsenenbildungsbereich zu nutzen.

Lebensbegleitendes Lernen – Transparenz durch Information und Beratung

Damit das Bildungsfreistellungsgesetz zukünftig eine zentrale Rolle beim lebensbegleitenden Lernen einnimmt, ist es notwendig, die gesetzliche Grundlage umfassend bekannt zu machen. Ziel muss es sein, die durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten auch optimal auszuschöpfen. Zur Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens sind sowohl Transparenz in der Weiterbildung als auch die Gestaltung eines lernfördernden Umfelds in Mecklenburg-Vorpommern eine wesentliche Voraussetzung. In der Erwachsenenbildung wird deshalb einem ständig zunehmenden Informations- und Beratungsbedarf durch die Bereitstellung einer fach- und sozialkompetenten Beratung sowie aktueller Informationen zu allen Fragen der Weiterbildung entsprochen. Das geschieht für alle Ratsuchenden, umfasst das gesamte Bildungswesen: Kita - Schule - Berufsausbildung - Hochschule - Weiterbildung, verhindert Benachteiligung und forciert den Vernetzungsprozess für lebensbegleitendes Lernen.